



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2013 0350/1</b>
Datum:	06.06.2013
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Künftiger Wochenmarktstandort in Burgdorf: Beschlussvorschläge**  
 - Bezugsvorlage: 2012 0098  
 - Bezugsvorlage: 2012 0123

### Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.06.2013					
Verwaltungsausschuss	11.06.2013					
Rat	13.06.2013					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### Beschlussvorschlag:

	<p>Die Ausschreibung für eine Übertragung des Betriebs des Wochenmarkts der Stadt Burgdorf an Dritte (Vorlage 2012 0098) erfolgt für den Mittwoch- und den Samstagvormittag im Bereich Schützenplatz (Variante 3 gemäß Vorlage 2013 0350).</p> <p><b><u>UND ERGÄNZEND</u></b></p>
	<p>Ergänzend erfolgt eine zusätzliche Ausschreibung für einen ergänzenden Nachmittagsmarkt einmal in der Woche im Bereich Spitta-Platz (Variante 2 gemäß Vorlage 2013 0350).</p>

## **Sachverhalt und Begründung:**

### **Hintergrund:**

Mit Vorlage 2013 0350 wurden drei mögliche Standortvarianten für den Burgdorfer Wochenmarkt sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu diesem Thema vorgestellt.

Wie im Verlauf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 13.05.2013 erläutert, ergab sich bei einer rein zahlenmäßigen Auswertung der Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger für die Verwaltung die Frage, in welcher Weise die erhofften Ergebnisse einer Verlagerung des Marktes in die Innenstadt mit dem in der Bürgerversammlung geäußerten Stimmungsbild abgewogen werden sollen. Beschlussvorschläge seitens der Verwaltung konnten daher im Rahmen der genannten Vorlage noch nicht ausgearbeitet und begründet werden.

Dies soll nun mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage nachgeholt werden.

Die inhaltliche Auswertung der eingegangenen 139 Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger im Nachgang zur Bürgerversammlung am 28.02.2013 zum Thema Wochenmarktstandort kann die Vermutung zulassen, dass in Burgdorf zwei völlig unterschiedliche (teilweise potentielle) Kundengruppen für den Wochenmarkt mit völlig unterschiedlichen Standortanforderungen an den Wochenmarkt existieren. Weiterhin scheint es, dass die Anzahl derer, die sich mit allen grundsätzlichen Standortalternativen (also Schützenplatz einerseits sowie Spittaplatz mit oder ohne Einbeziehung der Marktstraße andererseits) anfreunden könnten, relativ gering ist.

Insofern stellt sich die Frage, ob – wenn es denn in Burgdorf zwei so unterschiedliche Kundengruppen mit so unterschiedlichen Anforderungen an einen Markt zu geben scheint – in Burgdorf nicht auch zwei unterschiedliche Marktsysteme („Versorgungsmarkt“ und zusätzlich „Ambientemarkt“) betrieben werden könnten, die ja (sofern die oben aufgestellten Vermutungen richtig sind) auch in keiner oder allenfalls geringer Konkurrenz zueinander stünden.

Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2013 wurde ein denkbares Konzept für den Betrieb dieser beiden unterschiedlichen Marktsysteme vorgestellt. Dieses Konzept (siehe Anlage zu dieser Vorlage, so genannter „Plan A“) sieht vor, dass neben den beiden etablierten Markttagen am Mittwochvormittag und am Samstagvormittag auf dem Schützenplatz zusätzlich ein weiterer Markttag an einem Nachmittag auf dem Spittaplatz vorgesehen wird (in Anlehnung an die Äußerung Nr. 62 aus der Anlage zur Vorlage 2013 0350).

Ob der Betrieb von drei Markttagen auf Dauer in Burgdorf wirtschaftlich tragfähig ist, ist derzeit nicht absehbar. Insofern bestünden bei der Umsetzung einer solchen ergänzenden Standortlösung durchaus Risiken.

Andererseits bestehen bei der Umsetzung jeder der einzelnen Standortvarianten 1, 2 oder 3 ebenfalls spezifische Risiken.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Ergebnisse einer Ausschreibung (auch) eines dritten Wochenmarkttag an einem Nachmittag auf dem Spittaplatz erste Klarheit über die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen Konzeptes verschaffen könnten.

Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses wurde auch ein so genannter „Plan B“ vorgestellt, der anstelle eines wöchentlich betriebenen zusätzlichen Nachmittagsmarktes auf dem Spittaplatz („Plan A“) einen monatlich betriebenen „Spezialmarkt“ zu einem saisonalen Thema vorsieht (in Anlehnung an die Äußerung Nr. 12 aus der Anlage zur Vorlage 2013 0350). Gegebenenfalls könnte – im Falle eines Scheiterns der Idee eines zusätzlichen wöchentlichen Nachmittagsmarktes auf dem Spittaplatz – auf diese Lösung ausgewichen werden.

Man könnte kritisieren, dass es sich bei dieser ergänzenden Standortlösung um einen schlechten „Kompromiss um des Kompromisses willen“ handelt, und die Auffassung vertreten, dass nur die Entscheidung zugunsten EINER der drei Varianten (also Variante 1 ODER Variante 2 ODER Variante 3) den Wochenmarkt langfristig tragfähig macht und / oder die Innenstadt nachhaltig aufwertet.

**Erläuterung des Beschlussvorschlags:**

In der Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2013 wurden daher zwei grundsätzliche Beschlussmöglichkeiten vorgestellt:

- Entweder es erfolgt im Rat eine Abstimmung über eine ausschließliche Standortwahl (also entweder nur Standortvariante 1 [Marktstraße / Spittaplatz] oder nur Standortvariante 2 [Spittaplatz / Schloss] oder nur Standortvariante 3 [Schützenplatz])
- oder erfolgt im Rat eine Abstimmung über die ergänzende Standortlösung (also mittwochs / samstags vormittags Schützenplatz und an einem weiteren Wochentag nachmittags auf dem Spittaplatz).

Der Bauausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, eine Abstimmung nur über die zuletzt genannte ergänzende Standortlösung durchzuführen. Dementsprechend wurde der Beschlussvorschlag formuliert.

Anlage:

Kurzfassung der in der Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2013 vorgestellten Präsentation